



# Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv (Fördergrundsätze 2027-2028)

Stand: 09. Juni 2026

I. Hintergrund und Ziele.....	2
II. Rechtsgrundlage .....	2
III. Fördergegenstand.....	3
IV. Auswahlverfahren und Kriterien.....	4
V. Antragsberechtigte.....	4
VI. Art und Umfang der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben .....	5
VII. Antragsverfahren .....	6
VIII. Kontakte.....	6



## I. Hintergrund und Ziele

In Nordrhein-Westfalen wird Vielfalt gelebt. Diversität ist Teil unseres täglichen Lebens und beeinflusst unsere Gesellschaft positiv. Doch obwohl sie alltäglich ist, wird sie noch nicht überall als Selbstverständlichkeit angesehen. Der Wandel zu einer "Gesellschaft der Vielen" ist ein dynamischer Prozess, der Unterstützung und aktive Gestaltung braucht.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Chancen auf Teilhabe und die Entwicklung von Vielfalt im Kunst- und Kulturbetrieb zu verbessern. Gleiche Chancen für alle sollen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Realität erlebbar sein. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Förderung von Antidiskriminierung und der Einsatz für ein respektvolles Miteinander.

Viele Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen betrachten Diversität bereits als wichtige Querschnittsaufgabe ihrer Arbeit. Für andere beginnt gerade erst der Prozess der Öffnung und Veränderung. Hier setzt das Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ an. Es bietet Unterstützung, um neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen und bestehende Ansätze weiterzuentwickeln.

Das Programm hat das Ziel, Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen so zu gestalten, dass sie für alle Menschen zugänglich und offen sind. Der Fokus des Programms liegt dabei auf Gruppen, die bisher in der Kulturlandschaft weniger vertreten sind. Dazu gehören Menschen unterschiedlicher Hautfarben, Herkunft, Geschlechter, Menschen mit Behinderungen, verschiedenen Religionen oder Weltanschauungen, Altersgruppen und sexuellen Identitäten.

Durch das Förderprogramm sollen gute Beispiele entstehen, die zeigen, wie Teilhabe und Diversität in Kultureinrichtungen unterschiedlicher Sparten gelingen können.

## II. Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie nachfolgenden Maßgaben in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt:

- [§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#)
- [Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO \(W/WG-LHO\)](#)
- [Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung](#)
- [Richtlinien zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement](#)
- [Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich](#)
- [Kulturgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen \(Kulturgesetzbuch - KulturGB NRW\)](#)

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.



### III. Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte in Kultureinrichtungen, um diversitätssensible Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und im Alltag umzusetzen. So sollen dauerhafte Veränderungen in den Strukturen der Einrichtungen erreicht werden: beim **Publikum**, beim **Personal**, im **Programm**, bei externen **Partnerschaften** und in der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**. Die Einrichtung kann selbst festlegen, welche Themen oder unterrepräsentierten Gruppen sie besonders in den Vordergrund stellen möchte, basierend auf ihrer aktuellen Situation und ihren Entwicklungszielen.

#### Programmbüro

Während des gesamten Förderzeitraums begleitet ein Programmbüro alle geförderten Einrichtungen. Das Programmbüro unterstützt den Austausch der geförderten Einrichtungen untereinander. Es vermittelt Wissen über Fortbildungen und Workshops und bietet individuelle Begleitung für die geförderten Einrichtungen an. In „Transferveranstaltungen“ werden die gesammelten Erfahrungen der geförderten Einrichtungen an nicht-geförderte Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen weitergegeben.

Für eine Förderung sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- **Diversitätsmanagement:** Es ist notwendig, eine Person für das Diversitätsmanagement zu benennen oder einzustellen, die den Prozess mit einer angemessenen Wochenstundanzahl begleitet und **koordiniert**. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Programmbüro und Einrichtung und unterstützt die Leitung sowie die Mitarbeitenden konzeptionell und organisatorisch bei der Umsetzung der beantragten Programmziele. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei der Einrichtungsleitung und der gesamten Institution.
- **Rolle der Leitungsebene:** Die Haltung und Unterstützung durch die Leitungsebene müssen in einem schriftlichen Motivationsschreiben dargestellt werden. Für die Leitungsebene werden im Rahmen der Förderung 3-4 Veranstaltungen (inkl. Auftakt- und Abschlussveranstaltung) angeboten. Eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen sowie an den individuellen Beratungsangeboten ist verpflichtend.
- **Teilnahme an Beratungs-, Austausch- und Transferformaten:** Die Person für Diversitätsmanagement verpflichtet sich bei einer Förderung, an Veranstaltungen und Beratungsangeboten des Programmbüros teilzunehmen. Diese dienen dem kollegialen Austausch und der Weitergabe von bewährten Praktiken. Der Umfang beträgt etwa ½ Tag pro Monat (zum Auftakt und zum Ende des Programms etwas mehr).
- **Projektbeginn:** Es darf noch nicht mit dem Fördervorhaben begonnen worden sein. Der Durchführungszeitraum des Projekts soll zwischen Januar 2027 und Dezember 2028 liegen.
- **Sitz der Kultureinrichtung:** Gefördert werden nur Kultureinrichtungen, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.



- **Dokumentation und Präsentation:** Nach Abschluss der Förderung müssen die Vorgehensweise und Ergebnisse des Prozesses in einer schriftlichen Form dokumentiert und gegebenenfalls öffentlich präsentiert werden.

#### IV. Auswahlverfahren und Kriterien

Die Entscheidung über die Projektanträge trifft eine unabhängige Jury. Die Namen der Jurymitglieder werden im Anschluss an die Jurysitzung auf [www.mkw.nrw.de](http://www.mkw.nrw.de) bekannt gegeben. Für die Jury gelten folgende Bewertungskriterien:

- **Zielsetzung & Schlüssigkeit des Projektplans:** Der Plan und die Zielsetzung, wie die Einrichtung sich für mehr Vielfalt öffnen möchte, sind logisch und nachvollziehbar. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist schlüssig.
- **Zukunftsperspektive:** Es ist nachvollziehbar beschrieben, wie der Prozess auch nach der Förderung weitergeführt wird.
- **Einbindung der Leitungsebene:** Die Leitungsebene ist überzeugt und engagiert. Sie ist nachvollziehbar in den Prozess eingebunden.
- **Projektverantwortung:** Die Aufgaben und Anforderungen für die Person, die das Diversitätsmanagement übernimmt, sind klar, zielführend und im Rahmen der geplanten Wochenarbeitszeit realistisch umsetzbar.

Projekte, die einen Fokus auf Maßnahmen im Bereich Personal legen, erhalten besondere Aufmerksamkeit.

Im Mittelpunkt der Förderung steht die **strukturelle Weiterentwicklung** der Einrichtung, um Diversität und Teilhabe zu stärken. Dazu sollen langfristige Maßnahmen ergriffen werden, die Veränderungen in den Bereichen Publikum, Personal, Partnerschaften sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anstreben. Einmalige künstlerische Projekte, in denen Diversität und Teilhabe beispielsweise thematisch behandelt werden, sind zwar förderfähig, sollten aber nicht im Mittelpunkt des Vorhabens stehen. Zusätzliche Mittel für künstlerische Projekte können beispielsweise über die Spartenförderungen des Landes, die Förderprogramme der Landesverbände oder den Diversitätsfonds NRW eingeworben werden.

Die Sitzung der Jury ist für Herbst 2026 geplant.

#### V. Antragsberechtigte

Das Programm richtet sich an Kultureinrichtungen in kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft. Dazu zählen Theater, Museen, Produktionshäuser der freien Szene, soziokulturelle Zentren, Opern und Konzerthäuser, Musikschulen, Kunstvereine, Bibliotheken, Dritte Orte, Filmhäuser, Literaturbüros oder Literaturhäuser. Nicht antragsberechtigt sind hingegen freie Musik-, Tanz- oder Theatergruppen sowie Festivals.



Kultureinrichtungen können sich innerhalb einer Kommune oder als regionales Bündnis zusammenschließen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung stellen. Eine der beteiligten Einrichtungen muss dabei die Trägerschaft übernehmen. Auch Kommunen können einen Antrag stellen, wenn sie Diversität und Teilhabe in mehrerer ihrer Kultureinrichtungen fördern möchten.

## **VI. Art und Umfang der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben**

### **Umfang der Förderung**

Im Rahmen des Programms können insgesamt bis zu 100.000 EUR Fördermittel pro Einrichtungen (50.000 EUR pro Jahr) beantragt werden. Eine wiederholte Förderung ist möglich: Einrichtungen, die in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Förderprogramme „Publikum.Personal.Programm“ oder „Neue Normalität“ eine Förderung erhalten haben, können bei einer erneuten Antragsstellung bis zu 30.000 EUR pro Jahr beantragen.

### **Kosten- und Finanzierungsplan**

Alle Ausgaben müssen dem Projekt zugeordnet werden können. In einem Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) sind die geplanten Ausgaben aufzuschlüsseln. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ([ANBest-P](#) bzw. [ANBest-G](#)).

### **Gerechte Bezahlung**

Aus dem Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) muss ersichtlich werden, dass eine angemessene Honorierung aller Projektbeteiligten vorgesehen ist. Die [Honoraruntergrenzen](#) für den Kulturbereich (inkl. der [Honorarmatrix](#)) müssen eingehalten werden.

### **Nachhaltigkeit**

Aspekte der Nachhaltigkeit sind bei der Durchführung der Projekte zu berücksichtigen. Für Ausführungen hierzu siehe [§ 11 KulturGB NRW](#). Auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.

### **Zuwendungsfähige Gesamtausgaben und Eigenleistungen**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei der Entwicklung oder Erweiterung von Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung von Kultureinrichtungen entstehen. Dazu gehören:

- Projektbezogene Personalausgaben (Diversitätsmanagement)
- Prozessbegleitung und Beratung (z.B. zur Erweiterung/ Entwicklung des Leitbilds, Strategieentwicklung, Change-Management, Konfliktmanagement, Barrierefreiheit)
- Netzwerkveranstaltungen
- Fortbildungen/ Workshops
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit



Bei freien Trägern ist ein Eigenanteil von mind. 10% zu erbringen, der vollständig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden kann. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil in der Regel mindestens 20%.

Baumaßnahmen werden nicht gefördert. Anfallende Reisekosten sind erstattungsfähig nach dem [Landesreisekostengesetz Nordrhein-Westfalen](#) (LRKG NRW).

## VII. Antragsverfahren

Der Durchführungszeitraum der Projekte soll zwischen Januar 2027 und Dezember 2028 liegen.

Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt durch einen Online-Antrag über das Portal „[Kultur.Web](#)“.

### **Antragsfrist ist der 11. September 2026**

Das Programmbüro bietet Informationsveranstaltungen zum Förderprogramm an. Die Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, mehr zum Förderprogramm und zur Antragstellung zu erfahren und Fragen zu stellen. Die Termine der Veranstaltungen werden auf der [Website des Förderprogramms](#) veröffentlicht.

## VIII. Kontakte

Für individuelle Fragen und Unterstützung arbeitet die Landesregierung mit den fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen zusammen. Dort stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

- Bezirksregierung Arnsberg: [melissa.koesling@bra.nrw.de](mailto:melissa.koesling@bra.nrw.de)
- Bezirksregierung Detmold: [rachel.becker@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:rachel.becker@bezreg-detmold.nrw.de)
- Bezirksregierung Düsseldorf: [adrian.vandeloecht@brd.nrw.de](mailto:adrian.vandeloecht@brd.nrw.de)
- Bezirksregierung Köln: [nils.bohmann@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:nils.bohmann@bezreg-koeln.nrw.de)
- Bezirksregierung Münster: [julia.oldiges@brms.nrw.de](mailto:julia.oldiges@brms.nrw.de)